



Platzregeln des Golf- und Land-Club Kronberg e.V.

Stand: 09.07.2026

Änderungen werden im Text nicht mehr rot gekennzeichnet

1. Ready Golf:

Spielen Sie auf sichere und verantwortungsbewusste Weise „Ready Golf“.

2. Aus / Interne Ausgrenze:

Zwischen den Spielbahnen 10 und 12 besteht eine interne Ausgrenze. Diese ist definiert durch die linke Fairwaymähkante der Bahn 12; ein Ball der jenseits dieser Linie zur Ruhe kommt, ist Aus.

3. Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Regel 5.5b wird wie folgt abgeändert: Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. Putten oder Chippen) auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen, oder nicht die Oberfläche des Grüns durch Reiben am Grün oder Rollen eines Balles prüfen.

Ebenso ist kein Übungsschlag zwischen dem zuletzt gespielten Grün und dem nächsten Abschlag erlaubt.

Üben auf dem Platz im Zählspiel vor, während und zwischen den Runden ist untersagt.

4. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

Sofortige Unterbrechung:	Ein langer Ton einer Sirene.
Wiederaufnahme des Spiels:	Zwei kurze Töne einer Sirene.
Sonstige Unterbrechung:	Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

Über einen Turnierabbruch werden die Spieler durch die Spielleitung informiert.

5. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1):

a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet.

Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tiers behindert ist.

c) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:

- Frisch verlegte Soden und eingesäten Flächen
- Rindenmulchflächen
- Mit Kies verfüllte Drainagegräben
- Sämtliche durch Trockenheitsschäden verursachte Kahlstellen auf kurz gemähten (Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten) Flächen.

Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch die Kahlstellen behindert wird.

d) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind ungewöhnliche Platzverhältnisse.

e) Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball auf der Spielbahn 8 in der "Penalty-Area" (rot gekennzeichnet) zur Ruhe kam, kann zusätzlich zu den bekannten Erleichterungsverfahren ein Ball in der eigens eingerichteten Drop-Zonen (DZ) gedroppt werden.

6. Unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1):

a) Brücken und umfassende Steine. Diese liegen innerhalb der Penalty Areas.

b) Schutzgitter an den Fairways

c) Locheinsätze der Driving Range-Fahnen auf der Bahn 18; die Fahnenstangen sind bewegliche Hemmnisse

7. Tierkot (Regel F-12):

Nach Wahl des Spielers darf Kot von Enten, Gänsen und Hunden behandelt werden als

- a) ein loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf oder
- b) Ungewöhnliche Platzverhältnisse, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe.